

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **22 (1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 14. Seitlicher Hof des Schlosses Waldegg bei Solothurn. Photographie H. König, Solothurn. — Fig. 14. Porte latérale de la cour du château de Waldegg, près Soleure. Cliché de H. König, Soleure.

Mitteilungen

Zum Schutz des Silsersees. Die in Chur am 5. März versammelten Vertrauensmänner der schweizerischen und der bündnerischen Heimatschutzvereinigungen und des schweizerischen Naturschutzbundes fassten den Beschluss, durch Eingabe dem Bundesrat zu empfehlen, den Silsersee im Sinne von Art. 702 des Zivilgesetzbuches zum *Naturdenkmal* des Schweizervolkes zu erklären. Ferner wurde beschlossen, die bündnerische Regierung zu bitten, dieses Gesuch zu unterstützen. Das herrliche Kleinod des Silsersees soll dauernd vor jeder Verunstaltung geschützt und künftigen Generationen erhalten bleiben. Den Bewohnern des Bergell sollen in eidgenössischer Solidarität gerechte Kompensationen gewährt werden.

nössischer Solidarität gerechte Kompensationen gewährt werden.

Die Mellinger Brücke soll, laut aargauischem Grossratsbeschluss vom 15. März, nun doch verschwinden. Im Rat trat man von verschiedener Seite für die Erhaltung der schönen alten Brücke ein, für die ein einleuchtendes Verstärkungsprojekt vorlag. (Siehe Heft 1 des Heimatschutz.) Die Gemeinde Mellingen selbst verlangte, «im Interesse des einheimischen Gewerbes», die Führung auch des Schwerlastverkehrs durch die enge Stadt — also Ablehnung einer heute oder später zu bauenden Grossverkehrsbrücke ausserhalb des Städtchens. Dieses Verlangen der Zunächstbeteiligten gab den Ausschlag für Beschluss des Neubaus an bisheriger Stelle und Erweiterung der Stadt-tore. — Vermutlich wird das Mellinger Gewerbe später nur den Staub und Lärm der Lastautos geniessen, die das enge Städtchen kaum zum Aufenthalt lockt; das Wahrzeichen des Ortes ist dann dahin. «Die Ratzeburg will Grossstadt werden» . . .

Aufruf zur Gewinnung von Photographien. An die Mitglieder der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz! Wir haben uns mit einem Kartenverlag in Verbindung gesetzt, um mehrere Reihen von *Kunstkarten* herauszugeben, zum Zwecke, den vielfach noch zu weit verbreiteten *Ansichtskartenschund* zu bekämpfen und durch *mustergültige Karten* im Volke das Interesse an all dem Schönen und Eigenartigen wach zu rufen, das unsere Heimat bietet. Vier Serien dieser Heimatschutzkarten sind bereits erschienen: 1. Bernische Speicher; 2. Bernische Patrizier-Landsitze; 3. Bauernhäuser im Berner Oberland; 4. Stadtbernische Patrizierhäuser aus der Barockzeit.

Jedes Jahr sollen einige neue Serien folgen.

Als weitere Zwecke dieses Aufrufs kommen in Betracht: Herstellung von Lichtbildern ausschliesslich für die Sammlung der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, eventl. Wiedergabe in der Zeitschrift «Heimatschutz», und, sofern die Urheber damit einverstanden sind, Anfertigung einer Kopie von den allerbesten, einzigartigen Aufnahmen zur allfälligen spätern Verwendung in einer illustrierten grössern Publikation (schweiz. Heimatschutzbilder). Natürlich werden zu diesem letztgenannten Zweck nur ganz vereinzelte Bilder in Aussicht genommen, und wir würden uns selbstverständlich vor der Benutzung derselben mit den jeweiligen Urhebern in Verbindung setzen.

Wir suchen nun zur Durchführung dieser *gemeinnützigen* Aufgabe aus allen Kantons- teilen Photographien (Papierkopien) von: Bauernhäusern, Stöckli, Ofenhäusern und andern charakteristischen gewerblichen Bauten (Mühlen, Schmieden, Käsereien etc.) ferner Kirchen, Pfarrhäusern, Brunnen, Portalen, Wirtshäusern, Wirtshaus-Schildern, Türbeschlägen und Schlössern, grossen charakteristischen Bäumen, Brücken, besonders Holzbrücken, öffentlichen Gebäuden, (insbesondere Schlössern in Amtssitzen etc.), kurz von allen Objekten, die den Heimatschutz interessieren können, stilrein sind und Charakter besitzen. Wer selbst nicht photographiert, kann sich doch sehr nützlich erweisen, durch Meldung des *Standortes* hier genannter, besonderer, auch wenig bekannter Objekte.

Die gewünschten Photographien müssen sich gut zur Wiedergabe eignen, eine gute Bildwirkung aufweisen und von genügender Schärfe sein. Grösse und Format spielen vorerst keine Rolle; dagegen bitten wir *den Standort und den Besitzer* des Objektes auf jedem Bilde, eventl. in einer entsprechend nummerierten Begleitliste anzugeben, damit auch die Bildtexte richtig wiedergegeben werden können. Bei Bauten von historischem Wert, z. B.

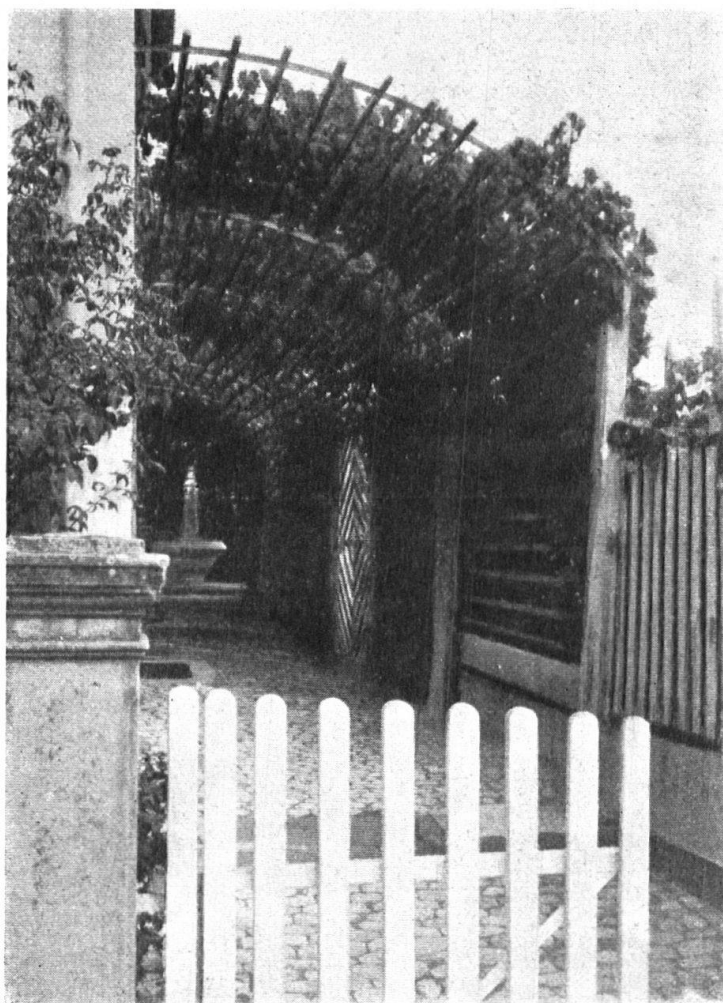


Abb. 15. Einfacher Eingang an der Seestrasse, Küsnacht (Zürich). Seitliche Türe in die Reben. Im Hintergrund der Reblaupe ein laufender Brunnen. Aufnahme G. Ammann, Zürich. — Fig. 15. Entrée modeste de jardin à la Seestrasse, à Küsnacht (Zurich). Porte latérale donnant sur les vignes. Au fond du berceau de vigne, un jet d'eau. Cliché de G. Ammann, Zurich.

alten datierten Bauernhäusern oder öffentlichen Bauten, ist auch die Angabe des Baujahres erwünscht.

Wir wären nun herzlich dankbar, wenn durch unsere Mitglieder und deren Vermittlung aus Bildvorräten das geeignete Material, für dessen sorgfältige Behandlung und Rücksendung (auf Wunsch) wir besorgt sein werden, an die Adresse unseres Vorstandsmitgliedes: *Herrn Albert Stumpf, Knüslhubel 7, Bern*, gesandt würde. Auch ihre Wünsche, eventuelle Bedingungen und besondere Bemerkungen erbitten wir direkt an Herrn Stumpf.

Mit ausgezeichnete Hochachtung!
Für die Bernische Vereinigung für
Heimatschutz.

Der Obmann: A. Rollier.
Der Beauftragte: A. Stumpf.



Abb. 16. Drei Prachtsexemplare von Pappeln, mit ihren vollentwickelten Ästen Wahrzeichen und Schmuck der Landschaft. — Fig. 16. Trois superbes exemplaires de peupliers, au branchage librement développé, et qui étaient un des plus beaux ornements de la contrée.



Abb. 17. Dieselben Pappeln, zu Stümpfen zersäbelt, „gekapt“. Beeinträchtigung eines ganzen Landschaftsbildes durch zu weitgehenden, ungerechtfertigten Eingriff des Menschen. (Zu beachten die Notiz „Verschandlung“ vom Berner Stadtgärtner Albrecht.) — Fig. 17. Les mêmes peupliers étêtés, mutilés sans aucune nécessité, ce qui a pour conséquence un enlaidissement fort regrettable du paysage. (Lire plus loin la note «Verschandlung» par M. Albrecht, jardinier de la ville de Berne.)

Die Durchführung einer umfangreichen Photographiensammlung und die Verbreitung schöner Ansichten durch Karten ist eine wichtige Heimatschutzarbeit. Wir möchten das zielbewusste Vorgehen der bernischen Heimatschutzfreunde auch den andern Sektionen lebhaft empfehlen, mit dem Hinweis auf die Imperative, die seit der Gründungszeit unserer Vereinigung nicht an Gewicht verloren haben: «Sehen lernen!» und «Augen auf!» *Die Red.*

Verschandlung! «Aus welchem Grunde wurden eigentlich die drei gesunden Pappeln am Ufer des Sees gekappt?»; so wird jeder Naturfreund verwundert fragen. Wegen dem Holz, den paar Reisigwellen, die in dürrem Zustande wie ein Strohfeuer verflackern. Der Holzwert lohnt sicher nicht die Mühe und Arbeit. Die Standfestigkeit der Bäume oder Bruchäste waren nicht die Ursache der Kappung. Doch sollte aus diesem Grunde ein Stutzen vorgenommen werden, so kann dies auf andere Weise geschehen durch ein natürliches Verjüngen, Auslichten, Zurückschneiden auf jüngere Triebe. Der Mann, der die Kappung vorgenommen hat, weiss gar nicht, welchen Schaden er den Bäumen zugefügt hat. Die grossen Schnittflächen sind doch nicht mit Holzteer oder Karbolineum verstrichen worden. Nein, man klettert jedenfalls wegen einer solchen Kleinigkeit nochmals auf die hohen Bäume. Nun hat Frost und Regen ungehindert Zutritt, der Holzkörper zersetzt sich, Äste und Stämme werden morsch und hohl, die Lebensdauer des Baumes wird um viele Jahre gekürzt, das ist das Resultat der Kappung.

Die drei Pappeln geben in ungeschnittenem Zustand der ganzen Siedlung ein malerisches Bild, den natürlichen Rahmen; in geköpftem Zustande haben die Bäume etwas Abschreckendes, Barbarisches, zum Himmel Schreiendes.

Wissen die Leute auch, warum die Pappeln seinerzeit gesetzt wurden? Sind sie nicht die natürlichen Blitzableiter für das ganze Gehöft? Hat nicht schon mancher Fischer in seiner Not den Pappeln zugesteuert, diesen natürlichen Wegweisern, Leuchttürmen? Heute werden sie geköpft, verstümmelt — undankbares Volk.

Arbor populi, Volksbaum wurde früher die Pappel genannt. Das Zittern und Rauschen der Blätter ist mit dem Geräusch

oder Gemurmel einer Volksmenge zu vergleichen. Den klebrigen, wohlriechenden Knospen wurden wundertätige Heilkräfte zugeschrieben. In manchen Orten gilt der Saarbaum oder Soorenbaum heute noch als Wettersäule oder Barometer. Ein schwaches Zittern der Blätter zeigt auf schönes Wetter; starkes Schwanken der grossen Aeste auf Sturm (Windrichtung), ganz ruhige Belaubung, besonders abends, deutet auf regnerische Witterung.

In frühern Zeiten wurden solche Bäume noch beobachtet, geschont, verehrt und heute im Zeitalter des Bubikopfes und gekürzten Pferdeschweifes müssen auch die Bäume gestutzt werden, kein Mensch weiss warum. — Verschandelung! *Albrecht.*

Vom Kluser Schloss. Die Historische Gesellschaft des Kantons Solothurn hat bekanntlich vor Jahren die Initiative zur Erhaltung des Kluser Schlosses ergriffen und mit Hilfe des Staates und einer Sammlung freiwilliger Spenden (einen illustrierten Aufruf veröffentlichte auch der «Heimatschutz», Heft 6, 1923) die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt, so dass das Bauwerk nunmehr vor dem Zerfall gesichert ist. In der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass im letzten Jahr noch stilgerechte Fenster angebracht werden konnten, und dass im laufenden Jahr die Ausbesserung der Böden und das Anbringen eines Wappens geplant sind. Die Arbeiten werden von Prof. Dr. Pinösch und Kantonsbaumeister Hüslener (Solothurn) geleitet. *N. Z. Z.*

Heimatschutz und Denkmalpflege im Ausland. Der englische Premierminister Baldwin hat sich in der letzten Sitzung der englischen Akademie der Künste energisch für die Erhaltung der Landhäuser in ihren alten malerischen Formen eingesetzt und eine Bill angekündigt, die den Besitzern und Künstlern Mittel zur Durchführung der Konservierungsarbeiten bewilligen soll. — Ein belgisches Kunstgesetz, das die Identifikation und Klassifikation aller Kunstschatze des Landes vorschreibt, ist in Sicht. Das Gesetz wird gleichzeitig ein Verbot der Ausfuhr gewisser einheimischer Kunstschatze enthalten. *N. Z. Z.*

Das Verschwinden der Strohdächer. Es ist noch gar nicht lange her, da gab es im Bezirk Brugg Dörfer, die zum grossen Teil aus Strohhäusern bestanden. Der Anblick dieser Dörfer war ein ganz eigenartiger. Das tief herunterhängende Dach, das, vielfach aus ältern und neuern Fliken zusammengesetzt, in allen Abstufungen von gelb, braun und grün gefärbt im

ganzen einen Ton von altem Samt bot, hatte etwas Heimeliges, es erweckte im Winter den Eindruck behaglicher Wärme, im Sommer frischer Kühle. Auch unserem Gefühl, soweit wir uns mit unsern Vorfahren verbunden fühlen und nicht nur in den hastenden Tag hinein leben, sagte das Strohdach etwas. Es zeigte uns die Bau- und Wohnart der Voreltern, der alemannischen Bauern, die von Norden in das Land eingedrungen waren und die stolzen und zivilisierten Römer vertrieben haben. Das Strohhäus war uns ein Symbol für den Wert oder Unwert der Zivilisation. Es zeigte uns, wie das Gesunde und Frische, wenn es auch noch so primitiv ist, das Ueberkultivierte verdrängen konnte und verdrängen kann. So bleibt uns das Strohdach unserer Voreltern mehr als ein blosses antiquarisches Unikum, mehr als eine interessante Augenweide. Deshalb sollen wir nicht gleichgültig zusehen, wie die letzten Strohdächer umgedeckt oder verstümmelt werden. Wir können den Prozess nicht aufhalten, aber wir sollen ihn innerlich erleben.

Schon gibt es Dörfer um Brugg herum, die kein einziges dieser Wahrzeichen unserer Vorzeit mehr besitzen und solche, die vor wenigen Jahren noch ganze Reihen stattlicher Strohdächer hatten, an deren Stelle heute langweilige, formlose Häuschen stehen, wie in jedem Arbeiterdorf. So ändert sich der Anblick der Dörfer oft im Lauf ganz weniger Jahre. Auch hier spielt, wie bei den tit. Damenhüten, die Mode eine Rolle. Und was heute Mode ist, ist bekanntlich morgen veraltet.

Wir wollen nicht jammern und klagen. Es würde auch gar nichts nützen. Wir wollen handeln. Kann man einen Besitzer darin unterstützen, der Zement-, Blech-, Eternit- und Falzziegelmode nicht nachzugehen, so ist es gut. Könnte man einen Heimatverein gar veranlassen, ein abseitsstehendes, guterhaltenes Strohhäus anzukaufen und als Andenken an die graue Vorzeit zu erhalten, um so besser. Nichts würde uns aber die Garantie bieten, dass diese Häuser nicht eines Tages dem Feuer zum Opfer fallen. Es gibt gar vielerlei Zufälle und Bosheiten auf der Welt. Wir verweisen hier auf die, auch für schweizerische Verhältnisse wichtige Schrift: *Das feuersichere Strohdach*, von Hans am Ende, Worpsswede. Durch ein Imprägnierungsverfahren, das leicht durchführbar ist, können rationell gedeckte Dächer einen hohen Grad von Feuersicherheit erlangen. Die Schrift ist beim Verschönerungsverein Worpsswede zum Preise von 1 Mark zu beziehen.

Was wir aber der Nachwelt schuldig sind, ist folgendes: Wir dürfen nicht dulden, dass von den Strohhäusern, die noch da sind, auch nur ein einziges verschwindet, ohne dass es im Bild erhalten bleibt.

Wo ist das Dorf, in dem nicht einige mit dem Photographenapparat umzugehen wissen, wo die Schule, die nicht Zeichentalente entwickelt? Hier möchte ich besonders den Lehrern und Lehrerinnen raten: Muntert Eure begabten Zöglinge auf, alle Strohhäuser der Gegend zu zeichnen, von vorn und von hinten und von der Seite. Sammelt diese Zeichnungen und führt sie einer Zentralstelle zu. Gewiss wird sich eine Persönlichkeit finden, die aus Liebe zur Sache eine vollständige Sammlung der noch bestehenden (und wenn möglich auch verschwundener) Strohdächer anlegt.

Man warte aber nicht bis nächstes Jahr. Vielleicht ist es da und dort dann schon zu spät.

Dr. E. Geiger im Brugger Tagblatt.

Die Blechdächer im Bündnerland. An dieser Stelle ist früher schon auf die Verschandelung mancher Bündner Dörfer hingewiesen worden, die das ständige Zurückweichen der Schindelbedachung vor dem Blechdach mit sich bringt. Aus Fachkreisen wurde uns dann geschrieben, das galvanisierte Blech sei an und für sich gar kein hässliches Bedachungsmaterial, die unerfreuliche Wirkung mancher Dorfbilder beruhe heute auf der Mischung verschiedenster Dächer — Schindel, Ziegel, Eternit, Blech. Ein einheitlich mit Blech bedecktes Dorf ergebe von oben denselben silbernen Dachschimmer wie ein Schindeldorf, die Eindeckung sei aber solider und feuerfester als Schindel. Dies der kurze Auszug einer langen Einsendung. — Der Hinweis auf die wünschbare *Einheitlichkeit* der Bedachung ist gewiss dankenswert; wir möchten aber dem Blechdach hier nicht das Wort reden, da dessen maschinenmässig-glatte einförmige Material uns in der Wirkung weit entfernt scheint von der reizvollen, naturgemässen Abstufung in Farben- und Schattwirkung etwa eines Schindeldaches. Blech ist jedenfalls das denkbar Uniformste, Kälteste, Fabrikmässigste für die Bedachung vor allem im Bergdorf. Sollte wirklich etwas für unser Gefühl Abstossendes schön werden durch Anhäufung und Vereinheitlichung des Hässlichen?

Lassen wir zur Dachfrage in Graubünden dem vorletzten Jahresbericht der Bündner Sektion das Wort; dass es sich um ein wichtiges und dringliches Problem

handelt, ist nicht zu bezweifeln. Der Bündner Vorstand, der bekanntlich von Architekt Schäfer präsiert wird, äussert sich in folgender Weise:

«Ganz besonders verhängnisvoll erweisen sich in dieser Hinsicht auch die Anordnungen der Behörden über die *harte Bedachung* der Gebäude. Ihnen vor allem werden wir und unsere Nachfahren es zu «danken» haben, wenn mit Zeit und Weile unser Land rettungslos der «Blechkultur» ausgeliefert sein wird. Man sollte doch meinen, dass heute, wo bald das letzte Dorf seine Hydranten-Leitung haben wird und zahllose Wohnhäuser mit laufendem Wasser versehen, wo auch die Löschmittel wesentlich vervollkommen sind, es nicht mehr nötig wäre, die Bestimmungen über die harte Bedachung mit der gleichen Strenge durchzuführen, wie es früher wünschenswert gewesen sein mag, als die Abwehrmittel noch in den Kinderschuhen staken. Bei einer den inzwischen erzielten Verbesserungen gerecht werdenden Handhabung der Bedachungsvorschriften hätten wohl den meisten Kirchen und Kirchtürmen ohne Schaden ihre heimeligen Schindeldächer erhalten werden können. Und auch für die Wohn- und Stallgebäude könnte sicherlich die Schutzentfernung von den Nachbarhäusern vielfach herabgesetzt werden, ohne dass deren Sicherheit mehr gefährdet wäre als es früher, vor der bessern Ausrüstung mit Abwehrmitteln, der Fall gewesen war. Man wolle doch in dem Lande des Fremdenverkehrs nicht übersehen, dass einer Gegend, wo bald fast alle unsere entzückenden alten Goteshäuser, wo ganze Dörfer, ja abgelegene Alphütten mit ihren gleissenden Blechdächern das Auge des Beschauers beleidigen, viele und gerade die besten, verärgert den Rücken kehren werden. Und mit dem zunehmenden Verständnis für bodenständiges Wesen werden es ihrer immer mehr werden. Die Länder in den Ostalpen, auch die der italienischen Alpenseite, haben den Einklang ihrer Siedelungen mit der Natur ungleich besser gewahrt — sie werden auch den Gewinn davon haben.»

Geruchbelästigung und ihre Abwehr. Die starken Geruchbelästigungen durch die Schwefelwasserstoffabgase, denen *Rorschach* durch die Kunstseidenfabrik Feldmühle ausgesetzt war, haben die Öffentlichkeit in hohem Masse beschäftigt, besonders auch die Presse. Die Leitung des Unternehmens hat im Verlaufe der Aktion, die auch die Gemeinde-, Schul- und Kirchenbehörden wie den Regierungsrat

beschäftigte, erklärt, dass sie mit allen Mitteln danach trachten werde, die Belästigung aufzuheben. Im Sommer ist nun eine Anlage in Tätigkeit gesetzt worden, die nach Ansaugung aller Abgase in einen zentralen Reinigungsturm diese Gase vernichtet. Man sah mit Misstrauen der Inbetriebsetzung entgegen, weil man nicht recht glaubte, dass dem Uebel gründlich abgeholfen werden könne. Aber diese Befürchtungen erwiesen sich als unrichtig. Seit sechs Wochen ist die Belästigung gar nicht mehr zu spüren, und die täglich dreimal erfolgten chemischen Prüfungen der Luft beim

Reinigungsturm haben die denkbar besten Ergebnisse gezeitigt, die Klärweiher sind zum Teil aufgehoben oder zugedeckt worden, die Abgase dieser Anlagen werden in den Heizraum geführt und dort vernichtet. Man ist in allen Kreisen Rorschachs glücklich darüber, dass die Wissenschaft Mittel und Wege gefunden hat diesen Uebelstand zu beheben. N. Z. Z.

Schutz der Seeufer am Bodensee. Die Meldung von Prof. Taverney in der letzten Nummer dieser Zeitschrift, dass der Kanton Waadt nunmehr ein brauchbares Gesetz zum Schutz der Uferwege am Genfersee und namentlich zu deren Neuanlage besitzt, hat am Bodensee etwas wie Neid erregt und jedenfalls weitgehende Aufmerksamkeit gefunden. Mehrere Blätter, wie die «Volkswacht» (Romanshorn) und das «Ostschweizerische Tagblatt» (Rorschach), widmeten der Frage des Uferschutzes Leitartikel, und die «Thurgauer Zeitung» tat den launigen Ausspruch, vom See gelte, was der Dichter von einem hübschen Antlitz sagt: «Einer schönen Dirne Gesicht muss allgemein sein wie das Sonnenlicht.» Das gleiche Blatt macht dann noch auf die Zustände am Untersee aufmerksam, wo die zwischen Berg und Wasser eingeklemmte Strasse am Sonntag wegen der Autoplage für Fussgänger kaum noch gangbar ist, während ein Uferfussweg nur auf kurze Strecken besteht. Der Thurgauische Heimatschutz hat sich nunmehr mit andern



Abb. 18. Uferweg bei der Moosburg am Bodensee, durch das Hochwasser des letzten Sommers zerstört. Die Wiederherstellung stösst auf Schwierigkeiten. — Fig. 18. Chemin de grève de Moosburg, lac de Constance, qui a été détruit par les hautes eaux de l'été dernier. Le rétablissement de ce chemin rencontre des difficultés.

Gesellschaften vereinigt, um hier Wandel zu schaffen, und es ist zu hoffen, dass bis übers Jahr mit vereinten Kräften manches erreicht wird.

Am Obersee besteht eine internationale Arbeitsgemeinschaft zum Schutz des Bodenseeufer, die anlässlich eines Vortrags von Prof. Schwenkel über diesen Gegenstand am 9. Juni 1926 in Langenargen gegründet wurde. Der Vortrag ist seither im 54. Heft des Vereins für Geschichte des Bodensees in Druck erschienen; er geht vom Naturschutz aus und beantragt einschneidende Vorschriften über die Bebauung der Uferzone. Unterdessen sind die Vertreter der Uferstaaten am 10. März 1927 in Konstanz wieder zu einer Beratung zusammengetreten. Diese Besprechungen haben indessen nur den Wert einer gegenseitigen Anregung, da natürlich in jedem Staat die eigenen Leute auf Grund der eigenen Gesetze vorgehen müssen. Den grössten Erfolg hat bisher Bayern aufzuweisen: nicht nur besitzt es bereits eine Karte der Uferzone im Massstab 1 : 2500; es hat auch schon ein Gesetz über den Schutz der Seeufer, das weit über das hinausgeht, was die Waadt erreicht hat. Ueber Bauten am See entscheidet dort das Bezirksamt, nicht die Gemeinde, was sehr zweckmässig ist. Nicht nur muss bei jedem Neubau am Ufer auf der Seeseite der Raum für einen öffentlichen Weg frei bleiben, sondern es wird auch die Höhe der Häuser be-

schränkt, damit der Blick aufs Wasser vom Hinterland aus möglichst wenig gehemmt wird. Das ist nach unserm Begriff etwas zu viel Naturschutz; denn schliesslich ist ein stattliches Gebäude am See auch ein Schmuck der Landschaft. Sehr nützlich ist dagegen die Vorschrift, dass Einfriedigungen eine Höhe von 1,3 m nicht übersteigen dürfen. Wie es kommt, wenn die Hecken nach Belieben hoch gezogen werden, zeigt die geradezu skandalöse Absperrung der Aussicht bei Romanshorn.

Die thurgauische Kommission der Arbeitsgemeinschaft hat bei ihrer Regierung auch bereits eine Eingabe mit bestimmten Vorschlägen über den Schutz der Seewege eingereicht. Ausserdem wird von nahestehender Seite eine Aenderung der Vorschriften über die Flugjagd auf dem Untersee angestrebt. Dort herrschen nämlich Zustände, die nicht hinter dem viel gescholtenen Zugvogelmord der Italiener zurückstehen. Indessen ist es besser, von all diesen mühsamen Arbeiten noch nicht viel zu sagen; ist es getan, wird's auch zur Rede kommen.

Ernst Leisi.

Literatur

E. Mumenthaler: *Die Baumalleen um Bern.*
Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
1926.

Der Verschönerungsverein Bern hat diese sehr anziehende und mit zahlreichen, feinen photographischen Aufnahmen geschmückte Schrift seines verdienten Mitgliedes den Vereinsangehörigen gewidmet und in den Handel gebracht. Jeder Heimatschutzfreund, namentlich aber die vielen Verehrer unserer herrlichen alten Alleen um Bern herum, werden mit Freuden nach diesem hübschen Heft greifen, das sie über ihr geschichtliches Werden und ihre ästhetische Bedeutung für das Landschaftsbild belehrt. Der alten, boshaften Legende, als ob Meine Gnädigen Herren von Bern im XVIII. Jahrhundert die mächtigen Baumreihen nur um ihres Nutzzwecks für das Militär, als Holzreserven für Gewehrschäfte und Kanonen-Lafetten, angepflanzt hätten, wird der Garaus gemacht, obwohl es durchaus als richtig anerkannt wird, dass jene Vorfahren das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden wussten. Wenn schon neben den Alleestrecken grosser deutscher Städte (Hamburg 300 km, Köln und Dresden je 150 km Alleen) die 15 km Berns bescheiden anmuten, so hebt E.

Mumenthaler doch mit Recht hervor, dass wohl nirgends so geschlossene alte, hochstämmige Alleen zu finden sind, wie längs der Ausfallstrassen Berns nach den grossen Nachbardörfern, — so recht, mit ihren schattigen Bogengängen, die ländliche Fortsetzung der steinernen Lauben in der Stadt. Sie sind alle um die Mitte und in der 2. Hälfte des Rokoko-Jahrhunderts entstanden und weisen noch heute, trotz mancher beklagenswerter Eingriffe der Neuzeit, die stattliche Zahl von über 3100 mächtigen Baumriesen auf, vorwiegend Ahorn, Esche, Linde und Ulme, und säumen die breiten Strassen fast überall noch zu beiden Seiten. Das macht denn auch die Sonntagsspaziergänge um Bern so schattig und reizvoll und drückt seiner landschaftlichen Umgebung so recht das Cachet auf, genussreich für Wanderer und Fahrer. Mumenthaler bringt einige sehr beherzigenswerte Anregungen, indem er die gefährdeten Alleen in das staatliche Verzeichnis der Naturdenkmäler aufnehmen befürwortet, ihre Weiterführung über baumlose Strassenstrecken bis in entferntere Dörfer empfiehlt und vor allem eine kräftige Lanze bricht für die Pflanzung schöner Nussbäume. Der Heimatschutzartikel im bernischen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Art. 83) bietet dafür eine gute rechtliche Grundlage, und dass auch die Stadtbehörden von Bern, dessen Bewohner wissen und eifersüchtig das hüten, was sie an ihren Alleen besitzen, ihre Aufgabe richtig verstehen, beweist die heimatschutzfreundliche Bestimmung der städtischen Bauordnung von 1908: «Der Bestand der öffentlichen Alleen oder sonstigen zu öffentlichen Anlagen gehörenden Pflanzungen darf durch keine auf Privateigentum vorgenommenen Handlungen gefährdet werden. Insbesondere... dürfen keine Einrichtungen getroffen werden, durch welche der Bestand oder das Wachstum der Bäume Schaden erleiden könnten» usw. Freilich hat die Gestattung von Bauten zu nahe bei einzelnen Alleen diese sehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhange mag es die Mitglieder der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz auch lebhaft interessieren, dass die interessante Lichtbildersammlung des Verfassers, Herrn E. Mumenthaler, mit typischen Aufnahmen der schönsten Bäume der Schweiz, kürzlich in den Besitz der Heimatschutzlichtbilderstelle gelangt ist. Die besprochene Broschüre wird jedem Baumfreund eine willkommene Gabe sein.

A. R.